

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

EU-AKP-Abkommen: Faire Handelspolitik statt Freihandelsdiktat

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das ursprüngliche Ziel der EU-Kommission, bis Ende 2007 mit allen sechs Regionalgruppen der AKP (Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik) vollumfängliche Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abzuschließen, die nicht nur die weitgehende Liberalisierung des Güterhandels umfassen, sondern durch Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte sowie Regelungen zum Wettbewerbsrecht, Investitions- und Patentschutz stark in die ordnungspolitischen Handlungsspielräume der Partner eingreifen sollten, ist am Widerstand der AKP-Staaten gescheitert.

Die neue Verhandlungsstrategie der Kommission sieht vor, mit jenen Staaten oder Regionen, die nicht bis Ende 2007 in ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen einwilligen, vorläufige Abkommen zur Sicherung der WTO-Kompatibilität abzuschließen und anschließend weiter über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu verhandeln.

Viele soziale Organisationen in den AKP-Staaten sehen in den angestrebten Interimabkommen, die insbesondere auf die weitgehende Abschaffung von Schutzzöllen abzielen, eine Gefahr für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Länder. Überdies steht weiterhin die Drohung im Raum, dass diejenigen AKP-Staaten, die bis Ende 2007 weder ein Wirtschaftspartnerschafts-, noch ein WTO-kompatibles Interimabkommen abschließen wollen oder können und die keine Least Developed Countries (LDC) sind, ab 2008 mit der Anhebung von Zöllen für ihre Waren bei der Einfuhr in die EU rechnen müssen. Dieser von der Kommission auf die AKP-Staaten ausgeübte Druck wurde u. a. von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung von AKP und EU in ihrer Abschlusserklärung von Kigali vom 22.11.2007 kritisiert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen,

1. dass kein AKP-Staat ab 2008 in seinen Handelsbeziehungen zu den Staaten der Europäischen Union schlechter als bisher gestellt wird und AKP-Staaten oder Regionen, die bis Ende 2007 kein Wirtschaftspartnerschafts- oder Interimabkommen abschließen, auch dann nicht mit der Anhebung von Zöllen für ihre Waren bei der Einfuhr in die EU rechnen müssen, wenn sie keine LDC sind;
2. dass die Abkommen ohne Zeitdruck, ergebnisoffen und unter Einbeziehung der Parlamente sowie von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft verhandelt werden und dass in den Interimabkommen keine Klauseln verankert werden, die in irgendeiner Weise weitere Verhandlungen vorschreiben oder gar deren Inhalt vorbestimmen;

3. dass die handelsbezogenen Themen Investitions- und Patentschutz, Wettbewerbsrecht und öffentliche Beschaffungsmärkte von der Verhandlungsagenda genommen werden;
4. dass sich die weiteren Verhandlungen an den Entwicklungsbelangen und den sozialen und ökonomischen Gegebenheiten der AKP-Staaten orientieren und entsprechend auf den Abschluss entwicklungsförderlicher und nicht reziproker Abkommen ausgerichtet werden;
5. dass der Abschluss oder die konkrete Ausgestaltung von Wirtschaftspartnerschafts- oder Interimabkommen in keinem Fall Voraussetzung für die Auszahlung von Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds wird.

Berlin, den 13. Dezember 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung:

In den AKP-Staaten leben über 700 Mio. Menschen. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und die WTO-kompatiblen Interimabkommen werden weitreichende Auswirkungen auf ihre Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen und die soziale Entwicklung ihrer Gesellschaften haben. Deshalb fordern die AKP-Staaten mehr Zeit, um mögliche Abkommen auf ihre gesellschaftlichen Folgen hin prüfen zu können.

Die EU begründet ihre Eile mit dem Auslaufen der Sondergenehmigung der Welthandelsorganisation (WTO) für das bisher geltende Präferenzsystem zwischen EU und AKP. AKP-Staaten, die bis Ende 2007 keine neuen Abkommen unterzeichnen, so argumentiert die Kommission, würden in ihren Handelsbeziehungen mit der EU automatisch auf das Allgemeine Präferenzsystem (GSP) zurückgeworfen und damit schlechter als bisher gestellt werden, sofern sie keine Least Developed Countries sind, die unter Sonderbedingungen fallen.

Allerdings hatte sich die EU bis zuletzt beharrlich geweigert, Alternativen auszuloten, und damit den Druck auf die Verhandlungspartner noch erhöht. Weder wurde bei der WTO die Verlängerung der Sondergenehmigung für das bisherige Präferenzsystem beantragt, was angesichts der sozialen und ökonomischen Bedingungen in vielen AKP-Staaten durchaus eine ernsthafte Option gewesen wäre, noch wurden andere Möglichkeiten wie ein reformiertes GSP oder die Ausdehnung der GSP-plus-Regelung auf die AKP-Staaten ernsthaft geprüft.

Die von der EU-Kommission vorgebrachten Zwänge sind nicht unabänderlich und können zugunsten entwicklungsförderlicher Abkommen aufgelöst werden.